

Platzordnung Bogenschießplatz

Die Bogensportanlage steht unseren Mitgliedern und Gästen uneingeschränkt zur Verfügung. Eine sichere und reibungslose Benutzung ist nur möglich, wenn die vom Deutschen Schützenbund für den Bogensport ergangenen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

1. Schießordnung

Das Schießen mit der Feldarmbrust ist auf der Anlage verboten.
Es gilt die Schießordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB):

- 1.1 Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen
- 1.2 Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- 1.3 Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- 1.4 Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- 1.5 Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- 1.6 Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.
- 1.7 Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- 1.8 Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
- 1.9 Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.

2. Verhalten und Sicherheit

- 2.1 Eltern haften für Ihre Kinder.
- 2.2 Jeder Schütze muss sich vor und nach dem Schießen ins Schießbuch eintragen. Dieses liegt oben am Schießplatz aus. Hier sind Name des Schützen, Datum und Uhrzeit sowie die Aufsichtsperson zu vermerken. Den Anweisungen des aufsichtführenden Schützen ist Folge zu leisten.
- 2.3 Die Aufsichtspersonen werden vom Vorstand ernannt. Die Aufsicht kann jedes volljährige Vereinsmitglied mit Erfahrung als Bogenschütze übernehmen.
- 2.4 Vor der Benutzung muss kontrolliert werden, ob sich hinter der Holzwand Personen oder Tiere im Gefahrenbereich aufhalten.
- 2.5 Es ist sicherzustellen, dass kein Pfeil das Gelände des NuSF verlässt.
- 2.6 Jeder Bogenschütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich. Der Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden.
- 2.7 Das Zielen auf Tiere ist untersagt.
- 2.8 Vor und während des Schießens ist den Bogenschützen der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt.
- 2.9 Der Bogensportplatz ist sauber zu verlassen; angefallener Abfall ist von jedem selbst zu entsorgen.
- 2.10 Beschädigungen sind der Aufsicht und dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Diese Platzordnung tritt am 09.04.2021 in Kraft.

Der Vorstand

Kirschhausen, 09.04.2021